

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
21.02.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Willi Schmitz
Telefon-Nr.
02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Mittwoch, 07.12.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:05 Uhr - 18:55 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.10.2011 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.10.2011 - öffentlicher Teil -
*0585/2011***
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1 Schulzentrum Kleefeld, Im Kleefeld 19, 51467 Bergisch Gladbach - Mitteilung über die Sperrung der Dreifachsporthalle des Schulzentrums Kleefeld wegen statischer Mängel an den Brettschichtholzbindern und Einleitung von Sanierungsmaßnahmen
*0643/2011***

- 6 **Zwischenbericht 2011 für die Einrichtungen "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach", "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" und "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.09.2011 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der jeweiligen Betriebsatzung
0609/2011**

- 7 **Umsetzungsstand des KuA-Gutachtens
hier: Auskunft zu Ingenieurleistungen im Abwasserwerk
0623/2011**

- 8 **Winterdienstkonzept 2011 / 2012
0491/2011**

- 9 **Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2009**
- 9.1 **Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0622/2011**
- 9.2 **Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das
Wirtschaftsjahr 2009
0523/2011**

- 10 **Jahresabschluss "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung
2009"**
- 10.1 **Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"
0596/2011**
- 10.2 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für das
Wirtschaftsjahr 2009
0534/2011**

- 11 **Jahresabschluss Abwasserwerk 2010**
- 11.1 **Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"
0593/2011**
- 11.2 **Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2010
0522/2011**

- 12 **Regenwasserklärung/-rückhaltung An der Gohrsmühle sowie Neuordnung der
Regenwasserkanäle Schnabelmühle/An der Gohrsmühle
0614/2011**

- 13 **Wirtschaftspläne 2012**
- 13.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt
Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012
0636/2011**
- 13.2 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb
der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012
0639/2011**
- 13.3 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der
Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012**

0640/2011

14 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulationen 2012

14.1 XI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

0588/2011

14.2 VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

0615/2011

14.3 VII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

0586/2011

14.4 XII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

0631/2011

14.5 VI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

0633/2011

15 Anträge der Fraktionen

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Felix Nagelschmidt, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 12. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung um 17.04 Uhr. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.10.2011 - öffentlicher Teil -

Herr Außendorf erklärt, dass er zum wiederholten Male die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erhalten habe. Darüber hinaus habe seine Fraktion zum Tagesordnungspunkt A 13.4. der letzten Sitzung einen Antrag für einen Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt, der Niederschrift hingegen sei zu entnehmen, dass der Antrag lediglich zur Kenntnis genommen worden sei.

Hierzu erklärt Herr Schmitz, die Verwaltung habe diesen Antrag bereits mit in die Vorlage integriert und erklärt, unabhängig von einem Beschluss des Ausschusses die Prüfung vorzunehmen und das Ergebnis dem Ausschuss im ersten Halbjahr 2012 zu präsentieren. Von daher sei ein Beschluss über den Antrag nicht erforderlich gewesen.

Im Anschluss wird die Niederschrift aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.10.2011 – öffentlicher Teil – einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.10.2011 - öffentlicher Teil - *0585/2011*

Herr Komenda weist darauf hin, dass beim Tagesordnungspunkt A 12 im öffentlichen Teil der letzten Sitzung der Abriss des Hausmeisterhauses beschlossen worden sei. Nunmehr sei dem Durchführungsbericht jedoch zu entnehmen, dass dieser eindeutige Beschluss bis zur geplanten Organisationsuntersuchung nicht umgesetzt werde, was er persönlich nicht verstehe.

Hierzu erklärt Herr Martmann, dass er in der letzten Sitzung nicht anwesend gewesen sei. Er wisse jedoch, dass dem Beschlussvorschlag zur Sanierung nicht zugestimmt worden sei und man von daher für die Unterbringung des Hausmeisters eine andere Lösung finden müsse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorgehensweise nach dem Durchführungsbericht nicht mit dem seinerzeit gefassten Beschluss, das Haus abzureißen, einhergehe.

Darüber hinaus verweist Herr Komenda auf die Ausführungen aus der Niederschrift der damaligen Sitzung.

Herr Martmann weist hierzu darauf hin, dass auch ein Abriss des Gebäudes Kosten verursache. Von daher sei der gefasste Beschluss seiner Ansicht nach nicht sinnvoll, da man das Haus ggf. auch noch als Abstellraum für die Schule nutzen könne. Er warnt daher davor, derartige Beschlüsse als Schnellschüsse zu fassen. Soweit der Ausschuss dennoch am Abriss festhalte, müsse zunächst die entsprechende Finanzierung sichergestellt werden.

Ob sich in Bezug auf die Unterbringung des Hausmeisters schon etwas ergeben habe, möchte Herr Schlaghecken wissen. Seines Wissens nach sei er von der Verwaltung nicht über den Sachstand in der Angelegenheit informiert worden.

Diesbezüglich erklärt Herr Martmann, dass der Hausmeister von der Verwaltung informiert wird, um sich so in der Nähe der Schule eine Wohnung suchen zu können, da dies nicht Aufgabe der Stadt sei.

Nach Ansicht von Herrn Schlaghecken habe sich der Ausschuss in der letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass dem Hausmeister bei der Wohnungssuche durch die Verwaltung geholfen wird.

Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

Herr Martmann erklärt, der Ausschuss habe den Beschluss zwar so gefasst, er sei jedoch nicht sinnvoll. Man könne diesen Hausmeister nicht anders behandeln als jeden anderen Mitarbeiter der Verwaltung, der ebenfalls eine Wohnung suche.

Gegen die Behauptung von Herrn Martmann, der Ausschuss habe durch den gefassten Beschluss einen Schnellschuss getätigt, verwahrt sich Herr Komenda. Man habe sehr wohl über die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten gesprochen und diese abgewägt. Angesichts der Kosten für eine zweifelhafte Sanierung habe man nach langer und umfangreicher Diskussion festgestellt, dass man hierfür auch jahrelang eine entsprechende Miete bezahlen könne.

Für Herrn Dr. Winzen ist es nicht nachvollziehbar, dass Herr Martmann, ohne in der betreffenden Sitzung anwesend gewesen zu sein, Kritik am Beschluss des Ausschusses äußert. Unabhängig davon bittet er um Mitteilung, wo der Hausmeister derzeit wohne.

Diese Frage kann von Herrn Martmann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

Herr Schlaghecken erklärt, Herr Schmickler habe ihm noch vor der Sitzung versprochen, dass sich die Verwaltung mit dem Hausmeister in Verbindung setzen wird, um eine entsprechende Lösung zu finden. Tatsächlich habe sich der Hausmeister jedoch an ihn gewandt und behauptet, dass mit ihm noch niemand von der Verwaltung gesprochen habe. Darauf hin habe er den Hausmeister an den Leiter des Fachbereiches 1 verwiesen.

Aus eigenen Erfahrungen erinnert Herr Ziffus daran, dass die Überwachung der Schulgelände auch am Wochenende erforderlich sei. Von daher plädiert er dafür, dem Hausmeister wenn möglich auf dem Schulgelände eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, um so Schäden an der Schule vermeiden zu können.

Abschließend erinnert der Vorsitzende daran, dass die Verwaltung den mehrheitlich gefassten Beschluss des Ausschusses umzusetzen habe. Er schlägt daher vor, eine aktuelle Sachstandsmitteilung u.a. zur Finanzierung und zur Unterbringungssituation des Hausmeisters in der Niederschrift aufzunehmen.

(Anm.: Der beschlossene Abriss des Hausmeisterwohnhauses soll im Jahr 2012 umgesetzt werden. Der derzeitige Hausmeister wohnt seit 2008 in einer Wohnung mit Feuchtigkeitsproblemen. Die Wohnungssuche in unmittelbarer Arbeitsplatznähe gestaltet sich aufgrund enger finanzieller Rahmenbedingungen schwierig.)

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss den Durchführungsbericht aus dem öffentlichen Teil der Sitzung am 11.10.2011 zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler präsentiert dem Ausschuss die aktuellen Zahlen zur Umsetzung der sog. Dichtheitsprüfung gem. § 61 a LWG NRW. Demnach hätte sich die Quote der Dichtheitsprüfungen bezogen auf die Anzahl aller Schmutz- und Mischwasseranschlüsse im Zeitraum vom 09.09 – 31.11.2011 von 2,65 % auf 3,13 % erhöht. Soweit man diese Zahlen auf ein Jahr hochrechne, zeige sich, dass durchschnittlich 2,14 % aller betroffenen Grundstücksanschlüsse überprüft werden. Damit trete das ein, wovon er den Ausschuss und den Rat seinerzeit gewarnt habe, nämlich dass die zu lang gesetzten Fristen zur Dichtheitsprüfung bis 2015 nicht die erwartete Wirkung auf die Grundstückseigentümer habe. Somit sei bereits jetzt zu erkennen, dass gegen Ende der jeweils maßgeblichen Fristen ein Engpass drohe. Alle Erwartungen an die Landespolitik, wonach die grundsätzliche Struktur der Vorschrift geändert wird, hätten sich bislang als Trugschluss erwiesen, da lediglich ein paar Erleichterungen für die Grundstückseigentümer bei nachgewiesenen leichten Schäden getroffen wurden. Aufgrund der genannten Fakten laufe die Angelegenheit daher seiner Ansicht nach in eine problematische Richtung.

Inwieweit aus den bisherigen Prüfungen bereits Erkenntnisse gewonnen werden konnten, wie viel Prozent der Anschlüsse durchschnittlich in Ordnung waren und bei wie viel Prozent der Anschlüsse sanierungsbedürftige Schäden vorhanden gewesen seien, möchte Herr Außendorf wissen.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass eine verlässliche Aussage hierüber anhand der bisherigen Statistik des Abwasserwerks sowie der geringen Fallzahlen nicht machbar sei.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, inwieweit die bei Neubauten geforderten Dichtheitsnachweise mit in die Statistik einbezogen und ob von der Bauordnung an das Abwasserwerk weitergegeben werden, erklärt Herr Wagner, dass der von der Bauordnung geforderte Beleg nicht identisch sei mit dem, was das Abwasserwerk als Nachweis zur Dichtheitsprüfung fordere. Vielmehr sei der jeweilige Bauherr dafür verantwortlich, dass das Abwasserwerk den Dichtheitsnachweis erhalte. Dieser Hinweis werde dem Bauherrn jedoch bereits im Zusammenhang mit der Erteilung der Baugenehmigung gegeben.

5.1. Schulzentrum Kleefeld, Im Kleefeld 19, 51467 Bergisch Gladbach - Mitteilung über die Sperrung der Dreifachsporthalle des Schulzentrums Kleefeld wegen statischer Mängel an den Brettschichtholzbindern und Einleitung von Sanierungsmaßnahmen

0643/2011

Herr Krasniqi möchte wissen, ob schon eine ungefähre Kostenschätzung vorhanden sei und ob der Schaden evtl. durch die Versicherung abgedeckt wird. Darüber hinaus möchte er wissen, ob schon etwas zu den Ursachen der Rissbildung in den Dachbindern bekannt sei.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass er noch keine Aussagen zu den Kosten machen könne. Er sagt jedoch zu, diese der Niederschrift beizufügen. *(Anm.: Für die Rückbauarbeiten an der Deckenkonstruktion der Dreifachsporthalle des Schulzentrum Kleefeld sind im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes 300.000,- Euro eingestellt worden. Die Planung sowie eine genaue Kostenberechnung konnte bisher nicht abschließend erstellt werden, da eine energetische Verbesserung der Beheizung der Halle durch Deckenstrahlplatten angestrebt wird. Ob und wie diese Möglichkeit wahrgenommen werden kann, ist erst nach der noch laufenden statischen Untersuchung zu sagen. Alle weiteren Ausführungen wie Beleuchtung, Abhangdecke etc. sind davon im Wesentlichen abhängig).*

Ferner gebe es für solche Schäden keine Versicherung. Als Ursache sei nach heutigem Kenntnisstand die unsachgemäße Befestigung von Sportgeräten an der Hallendecke auszumachen, wobei auch das undichte Dach der Sporthalle seinen Beitrag dazu geleistet haben dürfte. Diese Befestigung sei seinerzeit auch schon durch Fachfirmen erfolgt. Im Zuge der Dachsanierung seien die Schäden erst nach dem Abbau der Verkleidung sichtbar geworden, wobei man zukünftig die Leimbinder weitestgehend sichtbar ohne Verkleidung anbringen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Krasniqi, ob die neue Anbringung der Geräte besser kontrolliert werde, erklärt Herr Schmickler, dass dies sichergestellt werde.

Sodann nimmt der Ausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

6. **Zwischenbericht 2011 für die Einrichtungen "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach", "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" und "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.09.2011 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der jeweiligen Betriebssatzung 0609/2011**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. **Umsetzungsstand des KuA-Gutachtens hier: Auskunft zu Ingenieurleistungen im Abwasserwerk 0623/2011**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anlage 2 der Vorlage (Seite 22 der Einladung) vor der Sitzung als Tischvorlage im DIN A 3 Format verteilt worden sei.

Nach Ansicht von Herrn Lang enthalten die Vorlage sehr viele Zahlen, von denen er sich nicht mit allen befasst habe. Interessant sei jedoch die Feststellung gewesen, dass die Erledigung der Aufgabe mit eigenen Leuten billiger sei, wobei diese Erkenntnis nicht neu sein dürfe. Er bittet daher um Auskunft, wie man dies zukünftige umsetzen wolle.

Herr Wagner weist darauf hin, dass die Erkenntnis in der Tat nicht neu gewesen und dem Ausschuss aufgrund früherer Gegenüberstellungen schon bekannt gewesen sei. Dies schon allein aufgrund der Tatsache, dass bei einer externen Vergabe Mehrwertsteuer zu zahlen sei. Auch habe man früher schon darauf hingewiesen, dass das Abwasserwerk sein Potential so weit ausschöpfe, wie es nur gehe, jedoch sei das Kontingent, welches abzuarbeiten sei, u.a. durch das Abwasserbeseitigungskonzept vorgegeben. Die gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung dieses Konzepts könne derzeit jedoch nur durch Vergabe einiger Ingenieurleistungen an Dritte erzielt werden.

Für Herrn Lang ergibt sich daher, dass im Falle des Einsatzes von zusätzlichem Personal Kosten eingespart werden können.

Warum bei den internen Ingenieurleistungen im Gegensatz zu den externen Leistungen runde Beträge aufgeführt worden seien, möchte Herr Dr. Winzen wissen.

Diesbezüglich erläutert Herr Wagner die Tabelle auf Seite 22 der Einladung. Er erklärt, dass die Kosten für die internen Ingenieurleistungen anhand der kalkulierten Personalkosten nach KGSt mit 80.000 € pro Person und Jahr ermittelt worden seien, wobei er pauschale Abzüge und Hinzurechnungen vorgenommen habe. Das genaue Ergebnis habe er dann noch gerundet. Das Honorar für die externen Leistungen sei anhand der Honorartabelle auf der Basis der anrechenbaren Kosten errechnet worden.

Inwieweit die Kalkulation Krankheitszeiten berücksichtige, möchte Herr Henkel wissen.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass dieser Aspekt durch die Berechnung von Herrn Wagner kompensiert werde. Darüber hinaus sei in der Berechnung der Wert der begleitenden Maßnahmenbetreuung durch eigenes Personal bewusst niedriger angesetzt, als dies in der Praxis der Fall sei. Auch sei unberücksichtigt geblieben, dass bei Schwierigkeiten mit den externen Unternehmen zusätzliche Arbeit und zusätzliche Kosten im Hause anfallen. Zusammengefasst könne man daher bei der Betrachtung nur mit Durchschnittswerten operieren, da dies keine Auswirkungen auf den Unterschied zwischen interner und externer Leistung habe. Entscheidend sei, wie langfristig die Aufgabe angelegt sei und ob es sich lohne, dafür zusätzliches Personal einzustellen. Man habe daher in der Stadt eine Kompromisslösung dahingehend gefunden, dass man vor einigen Jahren nur wenig zusätzliches Personal bekommen habe und weiterhin im Wesentlichen mit Fremdvergaben arbeite. Im Moment habe die Verwaltung überhaupt keinen Handlungsspielraum, da es klare Beschlüsse des Rates zum Thema Personalkosten gebe.

Herr Komenda weist darauf hin, dass die Feststellung des KuA-Gutachtens in der Vorlage noch einmal detailreich wiedergegeben worden seien. Er dankt der Verwaltung daher für diese Vorlage. Weiterhin sei er froh, dass aufgrund des Doppel-Haushalts in den kommenden Jahren die Möglichkeit bestehe, die Anregung umzusetzen und so rund 3 Mio. € in drei Jahren einsparen zu können. Er appelliert daher an die Mitglieder des Ausschusses sowie des Rates, diese Informationen in die Beratungen des Stellenplanes mit aufzunehmen.

Ergänzend erklärt Herr Lang, dass die Verwaltung bislang in der Regel das Personal bekommen habe, was sie beantragte. Soweit eindeutig erkennbar sei, dass durch höhere Eigenleistungen Gelder eingespart werden können, lasse der Rat sicherlich mit sich reden. Von daher sei der Vorschlag von Herrn Komenda zu begrüßen, sich mit dem Thema eingehend zu befassen. Darüber hinaus bittet er Auskunft, ob es nach wie vor möglich sei, Aufträge an Ingenieure nach der Veranschlagungs- bzw. Auftragssumme zu vergeben.

Herr Wagner verweist hierzu auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Dort gebe es für die Verwaltung keinen Spielraum, da die Leistungen nach der sog. Leistungsphase 4 abzurechnen seien.

Froh über die Ergebnisse in der Vorlage zeigt sich Herr Außendorf. Diese würde eine sehr gute Entscheidungshilfe für die kommenden Stellenplanberatungen liefern.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass es den Fraktionen vorbehalten sei, hierzu Anträge zu stellen.

8. Winterdienstkonzept 2011 / 2012
0491/2011

Der Inhalt der Mitteilungsvorlage wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

9. Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2009
9.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0622/2011

Herr Lang entnimmt der Vorlage, dass die Verwaltung zukünftig Veränderungen vornehme, die sicherlich auch Auswirkungen für die Bürger haben dürften. Er möchte wissen, ob diese Veränderungen im Einklang mit den städtischen Satzungen stünden und um welche Veränderungen es sich im Einzelnen handele.

Diesbezüglich verweist Herr Carl auf die in der Sitzung noch nachfolgenden Tagesordnungspunkte zu den Satzungsänderungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Es müsse berücksichtigt werden, dass der Lagebericht den Zeitraum 2009 abdecke und von dort aus einen Blick in die Zukunft gerichtet werde. Nunmehr befinde man sich aber bereits am Ende des Jahres 2011.

Anschließend verabschiedet der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Enthaltung (DIE LINKE./BfBB) folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2009 in Aktiva und Passiva mit 11.746.365,98 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 83.230,62 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2009 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2009 wird in Höhe von 83.230,62 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt

9.2. Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009
0523/2011

Der Infrastrukturausschuss fasst einstimmig den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009.

10. Jahresabschluss "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung 2009"

10.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"
0596/2011

Herr Lang regt an, die Gelder der städtischen Bädergesellschaft im Immobilienbetrieb gewinnbringend einzusetzen.

Zu diesem und den beiden übrigen Jahresabschlüssen merkt Herr Ziffus an, dass diese sehr umfangreich seien. Angesichts der kurzen Frist zur Vorbereitung auf die Sitzung könne von einer ernsthaften Prüfung keine Rede sein. Er regt daher an, die Vorlagen über die Jahresabschlüsse künftig früher zu versenden. Hinzu käme, dass der Jahresabschluss 2009 erst rund drei Jahre später vorgelegt würde, sodass auf dieser Grundlage keine Aussage für die unmittelbar nachfolgenden Haushalte bzw. Wirtschaftspläne getroffen werden könnten. Sinnvoll sei es, den Jahresabschluss bereits Mitte des darauf folgenden Jahres vorzulegen, um so für das Jahr noch steuernd eingreifen zu können.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass gerade in diesem Bereich vor kurzem bereits Umstrukturierungen erfolgt seien.

Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass es seitens der Verwaltung ebenso wie die Zwischenberichte zu den einzelnen Einrichtungen noch den Controlling-Bericht gebe, welche den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zeitnah als Steuerungselement vorgelegt werden.

Herr Ziffus zeigt Verständnis für die Probleme in der Vergangenheit, erklärt hingegen, dass eine Steuerung doch Sinn mache, wo Defizite aufgezeigt würden. Diese wiederum ließen sich aus einem Jahresabschluss mit aktuellen Zahlen erkennen.

Nach Ansicht von Herrn Komenda handele es sich angesichts der Äußerung von Herrn Schmickler bei der Vorlage zum Tagesordnungspunkt A 6 aufgrund seiner Kürze und damit fehlenden Aussagekraft um ein klassisches Eigentor.

Herr Martmann weist darauf hin, dass der Zwischenbericht zum Halbjahr deutlich umfangreicher und aussagekräftiger gewesen sei. Weiterhin weist er darauf hin, dass der Betrieb im Jahre 2009 letztmalig einen Gewinnvortrag aufgebraucht habe und man somit ab diesem Zeitraum Verluste mache, was nicht zuletzt durch die Übernahme der Schulen in 2006 verursacht werde. Ferner sei aufgrund der fehlenden Finanzierung erkennbar, dass der Punkt der Kostenmiete kurzfristig angegangen werden müsse, um die entstehende Lücke im Abschluss des Betriebes zu schließen. Er geht davon aus, dass über diese Punkt im 1.Quartal 2012 eine Einigung erzielt werden könne, welche anschließend dem Ausschuss präsentiert wird.

Unter Hinweis auf Seite 103 der Einladung möchte Herr Kraus wissen, ob sichergestellt sei, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket II bis Ende 2011 abgewickelt würden. Weiterhin bittet er um Erläuterung des dritten Absatzes auf dieser Seite hinsichtlich der dort genannten sog. „Öko-Punkte“.

Diesbezüglich erklärt Herr Martmann, dass der Betrieb beim Konjunkturpaket II im Plan liege. Die zugewiesenen Mittel können bis zum Jahresende fast vollständig verbaut werden. Zur Frage der „Öko-Punkte“ erklärt er, dass der Betrieb durch Ausgleichsmaßnahmen auf dem sog. Öko-Konto Punkte angesammelt habe. Diese Punkte werden gegen einen Preis von 2 – 2,50 € je Punkt an Investoren verkauft, sofern diese den geforderten Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft nicht auf ihren eigenen Grundstücken erbringen können.

Abschließend berichtet Herr Ziffus aus eigener Erfahrung, dass bei den energetisch sanierten Gebäuden eine hohe Einsparung an Energie verzeichnet werden könne.

Sodann empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. **gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2009 in Aktiva und Passiva mit 330.530.242,14 €**
sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.299.468,10 € fest.
2. **gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2009 fest.**
3. **Der Jahresfehlbetrag 2009 wird in Höhe von 619.687,37 € gemäß § 10 Abs. 6 EigVO durch den Gewinnvortrag der Vorjahre gedeckt. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 1.679.780,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**10.2. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für das
Wirtschaftsjahr 2009**
0534/2011

Der Infrastrukturausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ (ab 01.01.2011 „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“) für das Wirtschaftsjahr 2009.

11. Jahresabschluss Abwasserwerk 2010

**11.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0593/2011

Herr Ziffus erinnert angesichts des an den Haushalts abzuführenden Anteils daran, dass die Gebühren in erster Linie benutzerfinanziert werden, d.h. Familien würden höher belastet als Alleinlebende. Angesichts dessen führe seiner Ansicht nach in den kommenden Jahren kein Weg daran vorbei, über eine gerechtere Gebührenfinanzierung zumindest nachzudenken.

Herr Lang betont noch einmal, dass seine Fraktion die Gebühren für überzogen halte. Dies würden die letzten Jahresabschlüsse durchweg bestätigen. Vor allem sei zu beobachten, dass für die Instandhaltung immer weniger ausgegeben werde, wo hingegen die Sanierungsaufwendungen stetig steigen würden. Er stellt sich daher die grundlegende Frage, ob der Bürgermeister dies dürfe. Seiner Ansicht nach sei das nicht der Fall. Ferner wiederholt er seine Anregung, die erwirtschafteten Überschüsse sofort den Gebührenzahlern zur Verfügung zu stellen und nicht binnen der folgenden drei Jahre, wie es nach der Gemeindeordnung erlaubt sei. Weiterhin möchte er wissen, was mit dem Beschluss aus dem vergangenen Jahr hinsichtlich einer Deckelung des an den Haushalt abzuführenden Überschusses erfolgt sei. Auch möchte er wissen, wie schnell das Geld für Investitionen ausgegeben werde, da die Investitionen in der Regel in das kommende Jahr fortgeschrieben würden, obwohl sie schon mit in die Gebühren einkalkuliert seien.

Diesbezüglich weist Herr Bertram darauf hin, dass der Bürgermeister das von Herrn Lang angezweifelte Recht durchaus besitze. Ferner verweist er auf die auch Herrn Lang bekannte einschlägige Kommentierung zum Gebührenrecht, wonach der Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlicher und kalkulierter Abschreibung bzw. Verzinsung der Gemeinde zustehe, ohne hierbei zu differenzieren, wo genau dieser Betrag anzusetzen ist.

Nach Ansicht von Herrn Lang habe er statt der Antwort auf seine Frage eine Antwort zu einer Frage bekommen, die er gar nicht gestellt habe. Er habe gefragt, ob die Verwaltung die Zweckbindung des Haushaltes z.B. von Instandhaltung auf Sanierung abändern dürfe.

Herr Bertram erklärt ebenso wie der Vorsitzende, dass er die Frage von Herrn Lang nicht verstehe. Festzustellen sei, dass es in der Nachbetrachtung des Jahres Veränderungen zwischen den Positionen Instandhaltung und Sanierung gegeben habe. Sofern dies zu einer Überdeckung in der Gebührenkalkulation führe, würde diese innerhalb der gesetzlichen Frist von derzeit 3 bzw. demnächst 4 Jahren an die Gebührenzahler zurückgegeben. Entscheidend für die Rechtmäßigkeit einer Gebührenkalkulation seien jedoch die Ausgangsbedingungen zum Zeitpunkt der Kalkulation, mithin vorausblickend auf den nachfolgenden Kalkulationszeitraum.

Darüber hinaus gibt es nach Aussage von Herrn Wagner bei der Abgrenzung von Instandhaltung und Sanierung im Vorfeld jedes Jahr Schwierigkeiten der Zuordnung, was mit den jeweiligen Gegebenheiten bei der einzelnen Baumaßnahme zusammenhängt. Bei einem Volumen von z.B. einer Million Euro ergäben sich zwangsläufig Auswirkungen auf die Gebühren. Man habe stets zwei Ziele vor Augen, nämlich auf der einen Seite eine Maßnahme so gebührenminimierend wie möglich umzusetzen sowie auf der anderen Seite den durch die Sanierung betroffenen Teil der Kanalisation so lang wie möglich schadensfrei zu behalten.

Anschließend empfiehlt der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE./BfBB) folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2010 in Aktiva und Passiva mit 222.042.751,02 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 8.672.313,40 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2010 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2010 wird
 - a) in Höhe von 2.872.313,40 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

11.2. Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2010
0522/2011

Mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) sowie einer Enthaltung (DIE LINKE./BfBB) fasst der Infrastrukturausschuss den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2010.

12. Regenwasserklärung/-rückhaltung An der Gohrsmühle sowie Neuordnung der Regenwasserkanäle Schnabelsmühle/An der Gohrsmühle
0614/2011

Herr Ziffus erklärt, dass nach seinen Kenntnissen im Bereich Hauptstraße/Odenthaler Straße ein Übernahmehauwerk entstehen soll. Sofern dies zutreffe, stelle sich für ihn die Frage, wie der Verkehr in diesem Baustellenbereich insbesondere in Spitzenzeiten gelenkt werden soll. Darüber hinaus möchte er wissen, inwieweit der alte Strundekanal, der in dem Plan Seite 194 der Einladung eingetragen ist und als Rückstauraum dienen soll, einer möglichen Tiefgarage in diesem Bereich nördlich der Stadthäuser im Wege stehe und ob für diesen Fall eine andere Lösung möglich sei.

Hierzu erklärt Herr Kremer, dass man derzeit die Erkenntnisse über die anstehenden Baumaßnahmen sowie deren Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr zusammentrage, um so anhand eines Modells eine entsprechende Verkehrslenkung zu entwerfen. Hierzu gehöre u.a., den Durchfahrtsverkehr möglichst an der Stadtgrenze abzufangen und weiträumig umzuleiten, um die anfallende Behinderungen für die Anwohner so erträglich wie möglich zu gestalten.

Ergänzend weist Herr Ziffus darauf hin, dass ein Versetzen des „Waatsacks“ die Verkehrslenkung an dieser Stelle einfacher mache.

Herr Kremer erklärt, dass diese Variante nur lokale Vorteile mit sich bringe. Von daher sei es das Ziel, eine möglichst regionale Umleitungsstruktur über das gesamte Stadtgebiet aufzubauen.

Zur zweiten Frage von Herrn Ziffus erklärt Herr Wagner, dass die Nutzung des bisherigen Kanals eine erste Idee sei, um so zusätzliche Kosten für einen weiteren Retentionsraum zu sparen. So dieser Planung andere Begehrlichkeiten gegenüber stünden, müsse man in Rahmen der Detailplanung eine entsprechende Abwägung treffen.

Herr Lang erkennt die in letzter Zeit steigende Beteiligung des Strundeverbandes an vergleichbaren Projekten. Er bittet um Auskunft, nach welchen Grundsätzen die Kosten, die im Zusammenhang mit der Beseitigung bzw. Vermeidung etwaige Überflutungen der Strunde entstehen, auf die Anlieger der Strunde verteilt und welche Kosten durch die Gebührenpflichtigen zu tragen seien.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass Kosten über die Anteile der Verbandsmitglieder des Strundeverbandes umgelegt werden, hierzu verweist er auf die entsprechende Vorlage aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Den Anteil, den die Stadt dann zu tragen habe, werde hinsichtlich des Gewässeranteils aus dem städtischen Haushalt finanziert, während der übrige Teil gebührenfinanziert werde. Um welchen Anteil es sich genau handelt, könne er nicht genau sagen, er sagt jedoch zu, diese Angabe dem Protokoll beizufügen.

(Anm.: Der städtische Anteil am Strundeverband wird zu einem Anteil von 57 % vom städtischen Haushalt und zu 43 % über Gebührenzahler finanziert. Dies gilt sowohl für die konsumtiven Kosten als auch für die Folgekosten aus Investitionen (kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen).

Herr Schmickler bittet darum, solche Fragen zukünftig frühzeitig im Vorfeld einer Sitzung an die Verwaltung zu richten, damit die entsprechende Antwort in der Sitzung geliefert werden kann.

Im Anschluss fasst der Ausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Baumaßnahmen zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung in der Innenstadt von Bergisch Gladbach.

13. Wirtschaftspläne 2012

Für die SPD-Fraktion beantragt Herr Komenda analog der Vorgehensweise im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, die Beschlussfassung über alle drei Wirtschaftspläne bis zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des städtischen Haushalts zurückzustellen.

Diesbezüglich erinnert Herr Schmickler daran, im Rahmen der Entscheidung über diesen Antrag müsse berücksichtigt werden, dass eine Entscheidung des Rates über einen Doppel-Haushalt der Jahre 2012 und 2013 Ende März 2012 vorliegen könne. Anschließend müsse der Haushalt noch durch den Kreis genehmigt werden, was zur Folge habe, dass die Genehmigung frühestens Ende Juni vorliegen werde. Sofern man dem Vertagungsantrag folge, sei somit mindestens ein halbes Jahr lang keine Investition in einem der drei Betriebe möglich. Somit könne z.B. in keiner Schule in den Sommerferien eine Maßnahme realisiert werden, was einem Eigentümer besonderer Güte gleich käme. Vor diesem Hintergrund plädiert er dafür, dass der Ausschuss die Verwaltung in diesem Punkt nicht hängen lassen und die Wirtschaftspläne in der vorliegenden Form beschließen möge, zumal es innerhalb der beiden Jahre durchaus die Möglichkeit gebe, einzelne Investitionen bei Bedarf nachzujustieren.

Herr Komenda erklärt, seine Fraktion sehe durchaus die von Herrn Schmickler geschilderten Notwendigkeiten. Von daher bittet er um Prüfung, ob dringend notwendige Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, durch Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden können.

Dies sei nach Ansicht von Herrn Schmickler zwar grundsätzlich möglich, jedoch nicht in Bezug auf das nächste Jahr. In diesem Fall hätten die Verpflichtungsermächtigungen bereits in diesem Jahr 2011 in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen werden müssen, um sie dann in 2012 realisieren zu können. Dies treffe jedoch auf die meisten Investitionen nicht zu.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Schmickler weist Herr Bertram darauf hin, dass nach der Kommentierung zur Eigenbetriebsverordnung Wirtschaftspläne unabhängig vom Haushalt zum 01.01. in Kraft gesetzt werden können.

Herr Martmann weist weiterhin darauf hin, dass Verpflichtungsermächtigungen regelmäßig dort zum Einsatz kommen, wo sich Projekte über mehrere Jahre erstrecken. Hier werde durch die Verpflichtungsermächtigung eine Ausgabeermächtigung für die Folgejahre geschaffen, da im Rahmen der Ausschreibung im Regelfall die Vergabe bezogen auf die Gesamtmaßnahme erfolge.

Daran, dass die Investitionen im den einzelnen Wirtschaftsplänen auf den Planungen mehrerer Jahre beruhen, erinnert Herr Ziffus. Demnach enthielten diese auch keine Überraschungen, wonach dort jetzt erstmalige Projekte erwähnt würden. Von daher spricht er sich dafür aus, die Wirtschaftspläne mit einer Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten.

Herr Lang spricht sich hingegen für den Vertagungsantrag aus.

Nach Ansicht von Herrn Schacht seien die Ausführungen von Herrn Schmickler zu einer evtl. Vertagung einleuchtend gewesen, so dass seine Fraktion sich gegen den Vertagungsantrag ausspricht.

Sodann fasst der Ausschuss mit 5 Ja-Stimmen (SPD und DIE LINKE./BfBB) bei 12 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) den Beschluss:

Der Vertagungsantrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

13.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012
0636/2011

Herr Ziffus fällt beim Betrachten der Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan des Abwasserwerks auf, dass viele diese Maßnahmen aus vorigen Jahren stammen. Weiterhin erinnert er an das Risiko, welches im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Regenwasserrückhaltung entstehe. Da die Stadt aufgrund ihrer Straßen und Gebäude einer der Hauptverursacher für anfallendes Niederschlagswasser sei, müsse man aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Regenwasserkanalisation mit Gebührensteigerungen zu Lasten des Haushalts rechnen, sofern sich die Gebühren wie prognostiziert verdoppeln würden. Weiterhin bestehe für das Abwasserwerk das Risiko höherer Zinssätze, so dass es sinnvoll sein könne, dem durch eine höhere Eigenkapitalquote entgegengusteuern.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei 4 Nein-Stimmen (3 SPD und DIE LINKE./BfBB) die Beschlussempfehlung:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2012 wird in der dem Rat am 18.10.2011 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 07.12.2011 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

**13.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr
2012
0639/2011**

Herr Ziffus erinnert an die von überregionalen Stellen ausgelöste Diskussion, wonach die Stadt bei der Abfallwirtschaft besonders teuer sei. Tatsächlich jedoch ergebe die Umrechnung pro Person und Jahr jedoch, dass die Stadt vergleichsweise günstig sei. Dies läge vor allem auch an der hohen Recycling- und Wiederverwertungsquote. Hier ergäben sich durch die Einführung der Wertstofftonne in den nächsten Jahren für die Stadt weitere Möglichkeiten. Im Hinblick auf den Winterdienst verweist er auf die Vorgehensweise einiger Nachbarkommunen, in denen auf Winterdienstgebühren verzichtet werde, dafür im Gegenzug die Grundsteuer entsprechend erhöht werde. Anhand eines Beispiels erläutert er, warum der Weg der Gebührenfinanzierung für ihn der gerechtere Weg sei.

Unter Bezugnahme auf Seite 218 der Einladung möchte Herr Henkel wissen, warum beim Sachkonto 5441000 „Versicherungsbeiträge“ eine Erhöhung des Ansatzes von 800 € im Jahr 2011 auf 36.000 € im Jahr 2012 vorgenommen worden sei.

Nach Ansicht von Herr Schmickler seien die Versicherungsbeiträge bislang zentral als große Aufwandsposition geführt worden, während nunmehr eine Aufteilung auf einzelne Bereiche erfolge. Er sagt jedoch zu, den genauen Grund mit dem Protokoll nachzuliefern (*Anm.: Der Ansatz in 2011 wurde durch eine Fehleingabe zu gering eingeplant. In 2012 wurde der Ansatz an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die Fehleingabe in 2011 hat keine bedeutsamen Auswirkungen, da der Ansatz im Rahmen des Gesamtvolumens des Erfolgsplans einen marginalen Anteil hat*).

Herr Außendorf möchte unter Hinweis auf Seite 219 unten wissen, für welche Derivate die in Ansatz gebrachten Zinsaufwendungen entstehen.

Hierzu erklärt Herr Bertram, dass es sich bei den Derivaten um Instrumente zur Zinssicherung handele, die nicht mit Risiken behaftet seien. Es handele sich um einen Tausch von Zinskonditionen (fest bzw. variabel) der Zahlungsströme von der Kommune zur Bank und umgekehrt ausgelöst. Diese Zahlungsströme würden als Aufwand und Ertrag gebucht.

Ergänzend zu seiner vorherigen Wortmeldung bittet Herr Henkel um Erläuterung, warum auch bei der Kfz-Steuer, Sachkonto 5472000 eine Erhöhung des Ansatzes von 7.000 € im Jahr 2011 auf 12.500 € im Jahr 2012 erfolge.

Auch hierzu wird seitens der Verwaltung eine Erläuterung in der Niederschrift zugesagt. (*Anm.: Der Ansatz war in den Vorjahren zu gering angesetzt und wurde aufgrund der Jahresergebnisse angepasst*).

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei 4 Nein-Stimmen (3 SPD und DIE LINKE./BfBB) die Beschlussempfehlung:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2012 wird in der dem Rat am 18.10.2011 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 07.12.2011 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

13.3. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012
0640/2011

Herrn Ziffus fällt beim Studium der Unterlagen auf, dass sich die Einnahmesituation des Betriebes durch die Einführung der kostendeckenden Miete erheblich verbessern würde. Auch wenn der Betrieb nicht über eine eigene Liquidität verfüge, sei es doch besorgniserregend, dass eine solche für die nächsten Jahre prognostiziert werde.

Diesbezüglich weist Herr Martmann darauf hin, dass der Betrieb als Sondervermögen kein eigenes Geschäftskonto besitze, sondern sich hinsichtlich der Liquidität des städtischen Kontos bediene.

Herr Lang erklärt, dass seine Fraktion sich in diesem Punkt enthalte, da man sich noch nicht habe beraten können.

Im Anschluss fasst der Infrastrukturausschuss mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei 3 Nein-Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion und einer Enthaltung (DIE LINKE./BfBB) den Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2012 wird in der dem Rat am 18.10.2011 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 07.12.2011 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

14. Satzungsänderungen und Gebührenkalkulationen 2012

Bezug nehmend zu allen Tagesordnungspunkten A 14.1 – A 14.5 erklärt Herr Ziffus, dass die Entwicklung im Bereich der Schmutzwassergebühren positiv sei, da diese sinken würden. Dem gegenüber stehe aufgrund der höheren Investitionen im Niederschlagswasserbereich eine wenn auch leichte Steigerung der Gebühren, welche sich in den kommenden Jahren noch verstärken werde. Weiterhin nutzt er noch einmal die Gelegenheit, um auf die seiner Ansicht nach günstigen Gebühren im Bereich der Abfallentsorgung pro Einwohner und Jahr hinzuweisen.

14.1. XI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0588/2011

Mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) sowie einer Gegenstimme (DIE LINKE./BfBB) fasst der Infrastrukturausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

Die Gebührenkalkulation vom xx.11.2011 ist Bestandteil des Beschlusses.

14.2. VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der

Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

0615/2011

Der Infrastrukturausschuss fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Enthaltung (DIE LINKE./BfBB) die Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

14.3. VII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

0586/2011

Herr Krasniqi dankt der Verwaltung für die solide Arbeit, was zur Folge habe, dass die Gebühren für die abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen gesenkt werden können.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE./BfBB) die Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

14.4. XII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

0631/2011

Der Infrastrukturausschuss fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE./BfBB) den Beschlussvorschlag:

1. **Die XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
2. **Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 vom 09.11.2011 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2009 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Überdeckung im Bereich Restmüll Haushalte aus dem Jahr 2009 in Höhe von 358.577 € und 152.755 € im Bereich Restmüll sonstige Herkunftsbereiche wird gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Abfallgebührenkalkulation 2012 eingestellt.**

14.5. VI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

0633/2011

Herr Carl weist zu Beginn der Diskussion darauf hin, dass sich in der Vorlage ein Druckfehler eingeschlichen habe. Die Straße Ottoherscheld sei auf den Seiten 286 und 289 der Einladung bislang versehentlich in die Kategorie W 3 eingeteilt worden, während dies für die Zukunft die Kategorie W 4 betreffe. Tatsächlich jedoch sei die Straße heute in die Kategorie W 4 eingeteilt und werde im Zuge der Satzungsänderung der Kategorie W 3 zugeordnet.

Herr Ziffus weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die von der Stadt gewählte Art der Finanzierung des Winterdienstes über Gebühren seiner Ansicht nach die sauberere Variante sei.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE./BfBB) folgende geänderte Beschlussempfehlung:

1. **Die VI. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit folgender Änderung beschlossen: Im Straßenverzeichnis des Satzungsentwurfes wird der Straße Ottoherscheid die Reinigungsklasse W 3 zugeteilt.**
2. **Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 vom 22.11.2011 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2009 vom 22.11.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation ergebenden Über- und Unterdeckungen werden gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Abfallgebührenkalkulation 2012 eingestellt.**

15. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda:

Ich hatte vor einiger Zeit schon einmal angeregt, für Geschäftsleute in Fußgängerzonen Sondersammlungen für Papier durchzuführen. Wie ist hier der Sachstand?

Darüber hinaus kann ich mich nicht erinnern, dass der Ausschuss die Anschaffung eines weiteren Salz-Silos beschlossen hat. Ich weiß zwar, dass die Anregung weiter gegeben wurde, diese aber seinerzeit unter dem Hinweis auf die entstehenden Kosten kritisch gesehen wurde.

Hierzu weist Herr Carl darauf hin, dass über diesen Silo schon im vergangenen Jahr gesprochen worden sei. Man hätte ihn ohnehin gebaut, da sich herausgestellt habe, dass man bei der Nachlieferung von Salz Schwierigkeiten habe, dieses in Silo-Fahrzeugen zu bekommen. Sofern man jedoch die an den Silo angeschlossene Salz-Misch-Anlage in Betrieb halten wolle, müsse man auch dafür sorgen, dass dieser gefüllt sei, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Ferner habe man sich bewusst für den Standort auf dem Bauhof entschieden, um so den Winterdienst dezentral einsetzen zu können. Es sei beabsichtigt, dass das Silo in der kommenden Woche errichtet wird. Zur ersten Frage weist er darauf hin, dass die Voraussetzungen hierfür durch den beabsichtigten Wegfall der Papiertonnengebühr für Gewerbetreibende ab dem kommenden Jahr vorliegen würden. Aufgrund der Finanzierung über die Einnahmen sei es dann einfacher möglich, eine solche Sondersammlung zu realisieren. Darüber hinaus sei er zur Wertstofftonne angesprochen worden, hierzu verweist er auf seinen Leitartikel im sog. „Tonnenjournal“, welches den Abfuhrkalendern für das kommende Jahr beigefügt werde.

Herr Außendorf:

In der Vorlage zum Winterdienstkonzept wird erwähnt, dass die Bürger über ihre satzungsgemäßen Pflichten durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aufgeklärt werden. Gehört hierzu auch der Hinweis, dass diese von besonderen Ausnahmesituationen abgesehen kein Streusalz verwenden dürfen? Des Weiteren haben wir uns Anfang des Jahres im Zusammenhang mit dem Winterdienst mit der Räumung der Radwege auseinander gesetzt. Hier hatte ich angeregt, dass man sich mit anderen Städten wie München oder Leverkusen, bei denen die Räumung ohne Probleme funktioniert, zwecks Erfahrungsaustausch in Verbindung setzen möge. Ferner habe ich erfahren, dass im Diepeschrather Wald ein Kletterpark errichtet werden soll und es hierzu bereits Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt und einem möglichen Investor gebe. Hierzu bitte ich um entsprechende Information, ggf. auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Zu den ersten beiden Fragen erklärt Herr Carl, dass die Öffentlichkeitsarbeit für die Bürger bereits angelaufen sei. Er verweist hierzu auf den gemeinsamen Pressetermin mit den Vertretern von Haus und Grund e.V. in der vergangenen Woche sowie den gemeinsamen Flyer in dieser Sache. Auch gebe es auf der Webseite des Abfallwirtschaftsbetriebes die entsprechenden Informationen zu diesen Fragen. Bezogen auf die Radwege im Stadtgebiet sei es so, dass selbständige Radwege auch heute schon durch die Stadt geräumt und gestreut würden. Anders sehe dies jedoch aus bei kombinierten Fuß- und Radwegen, hier liege die Räumspflicht bei den Anliegern, da eine Räumung ausschließlich des Radweges faktisch nicht leistbar sei. Er verweist hierzu auf den Geh-/Radweg an der Straße Braunsberg mit vielen Baumscheiben und Verschwenkungen, dort sei eine maschinelle Räumung nicht möglich.

Herr Martmann erklärt zur Frage des Kletterparks, dass man z. Zt. noch nach einem geeigneten Standort suche, um eine solche attraktive Anlage für die Stadt zu ermöglichen.

Herr Krafft:

Gibt es die Möglichkeit, die Bürger über Ihre Pflichten im Rahmen des Winterdienstes zusätzlich zu der bisherigen Veröffentlichung in der Zeitung zu informieren? Meines Erachtens ist die Mehrzahl der Bürger immer noch der Ansicht, dass die Stadt alle Straßen räumt, wo hingegen für eine Reihe von kleineren Straßen die Verpflichtung besteht, diese bis zur Straßenmitte zu räumen. Weiterhin fällt mir gerade bei unbebauten Grundstücken auf, dass dort die Gehwege kaum geräumt werden. Wie kann man diese Eigentümer an die satzungsrechtliche Streupflicht erinnern? Abschließend bitte ich die Verwaltung noch um Mitteilung über den aktuellen Sachstand in Sachen Einführung der Wertstofftonne. Aufgrund der bisherigen Aussagen bin ich skeptisch, dass wir hier als Stadt nicht von privaten Unternehmen überrannt werden und der Bürger zu Mehrkosten herangezogen wird.

Bezüglich etwaiger Mehrkosten erklärt Herr Carl, dass diese für den Bürger auf jeden Fall entstehen würden. Die Bundesregierung habe einen Gesetzentwurf eingebracht, dieser sei vom Bundestag auch beschlossen worden. Vom Bundesrat sei das Gesetz in den Vermittlungsausschuss verwiesen worden, so dass man davon ausgehe, dass das Gesetz zum 01.07.2012 in Kraft treten werde. Nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes werde dann ein weiteres Gesetz, das sog. Wertstoffgesetz, zur Gesetzgebung eingebracht. Erst in diesem Wertstoffgesetz würden die Details zur Wertstoffsammlung geregelt. Bevor auch dieses Gesetz in Kraft tritt, werden die entsprechenden Verbände angehört. Aufgrund des sich anschließenden Gesetzgebungsverfahrens sei daher nicht vor Ende nächsten Jahres mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu rechnen. Sofern dann die entsprechenden Rahmenbedingungen feststehen, sei man in Bergisch Gladbach nicht frei in der Entscheidung, da man nur für die Sammlung zuständig sei, während die Kreise bzw. in diesem Fall der Bergische Abfallwirtschaftsverband BAV als Verwerter auftreten würden. In Punkto Winterdienst weist er darauf hin, dass die erwähnten Flyer an allen Banken und Sparkassen, in den Stellen der Verwaltung sowie in den Baumärkten ausliegen. Sofern man aus den Reihen der Bürgerschaft Hinweise bekäme, dass vor einigen Grundstücken nicht geräumt wird, werde man vorsichtig an die Sache herangehen und die jeweiligen Eigentümer unter Beifügung des Flyers anschreiben und auf ihre satzungsrechtlichen Pflichten hinweisen.

Im Anschluss beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.43 Uhr.

gez. Nagelschmidt
Ausschussvorsitender

gez. Schmitz
Schriftführung